

Vorschlag für die Geschäftsordnung

Unterbezirkskonferenz der Jusos Bochum am 12. Februar 2025

1. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Jusos Bochum gemäß Satzung der SPD und Richtlinien für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften. Entsprechende Feststellungen trifft die Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
2. Die Leitung der Konferenz obliegt dem Präsidium.
3. Die Beschlüsse der Unterbezirkskonferenz werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
4. Wahlen erfolgen nach der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist:innen im Unterbezirk Bochum und der gültigen Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
5. Abstimmungen können auf Beantragung geheim durchgeführt werden.
6. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt:
 - Rederecht haben alle Anwesenden.
 - Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt (Reißverschlussystem).
 - Erstredner:innen werden auf der Redeliste bevorzugt.
 - Zur gleichen Sache erhält jede:r Redner:in höchstens zweimal das Wort
7. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt maximal 3 Minuten. Jede:r Redner:in kann zu jedem Diskussionsgegenstand zweimal sprechen.
8. Änderungsanträge zu Anträgen müssen dem Präsidium schriftlich vorliegen.
9. Initiativanträge können nur berücksichtigt werden, wenn die darin behandelten politischen Fragen unerwartet und bis Antragschluss noch nicht aktuell waren. Antragschluss für Initiativanträge ist am 8. Februar bis 17:30 Uhr und sie müssen bei der Versammlungsleitung eingereicht werden. Initiativanträge bedürfen zur Zulassung der Unterstützung von mindestens 5 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern. Antragsberechtigt sind alle Stimmberechtigten.
10. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden und sind sofort zu behandeln. Der/die Antragsteller:in erhält außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner:innen das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein:e Redner:in für und ein:e Redner:in gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte eines Tagesordnungspunktes zulässig.

